

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

7. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 30. August 1954

Nummer 98

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

III. Kommunalaufsicht: RdErl. 14. 8. 1954, Einheitliche Ausrüstung der Feuerwehren mit Fahrzeugen und Tragkraftspritzen S. 1621.

D. Finanzminister.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

K. Justizminister.

1954 S. 1621
aufgeh.
1956 S. 2637/38 Nr. 39 c

1954 S. 1621
aufgeh.
1955 S. 2175

C. Innenminister

III. Kommunalaufsicht

Einheitliche Ausrüstung der Feuerwehren mit Fahrzeugen und Tragkraftspritzen

RdErl. d. Innenministers v. 14. 8. 1954 —
III A 3/240 — 2666/54

Löschfahrzeuge, Tragkraftspritzen, Tragkraftspritzenanhänger und sonstige Fahrzeuge der Feuerwehren werden in ständig steigender Typenzahl hergestellt. Die Verwendung vielfältiger Typen ist nicht nur unwirtschaftlich, weil sie die Ausrüstung der Feuerwehren verteuert, sie gefährdet auch die Ausbildung und einen wirkungsvollen Einsatz größerer Feuerwehreinheiten bei Großbränden oder im Katastrophenschutz.

Für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Tragkraftspritzen sind deshalb ab 1. Oktober 1954 Beihilfen aus Landesmitteln nach Ziff. 2 a) der Beihilfe-Richtlinien v. 17. 6. 1953 (MBI. NW. S. 1036) nur dann zu gewähren, wenn sie den in den nachfolgenden Richtlinien festgelegten technischen Anforderungen entsprechen. Die Beihilfen dürfen erst ausgezahlt werden, wenn die Fahrzeuge oder Geräte durch den technischen Überwachungsdienst der Landesfeuerwehrschule abgenommen sind.

Unter diese Bestimmungen fallen:

1. a) Tragkraftspritzen (TS 8/8)
- b) Tragkraftspritzenanhänger (TSA)

2. Löschfahrzeuge der folgenden Typen:

- a) LF — TSA 8
- b) LF 8 — TSA 8
- c) LF 15 — TS 8
- d) LF 15
- e) TLF 15

3. Sonderfahrzeuge

- a) Drehleitern (DL)
- b) Anhängeleitern (AL)
- c) Krankenkraftwagen (KW)
- d) Schlauchkraftwagen (S), Rüstkraftwagen (RÜW), Atemschutzwagen (ATW), Kommandowagen und andere Sonderfahrzeuge

An die Regierungspräsidenten,
Gemeinden und Gemeindeverbände,
nachrichtlich an die Landesfeuerwehrschule, Warendorf
(Westf.).

Richtlinien für die technischen Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge und Tragkraftspritzen

1. a) Tragkraftspritzen (TS)

TS 8/8 nach DIN 14 410 ohne Anlasser und Starterbatterie, sofern durch die Feuerwehrtechnische Prüf- und Versuchsstelle Regensburg geprüft und anerkannt.

b) Tragkraftspritzenanhänger (TSA) *

- (1) Geschlossene Bauweise,
- (2) bruchsichere Ausführung der Deichsel an ihrem Hauptbelastungspunkt,
- (3) Unterbringungsraum für die TS 8/8 nach den größten Umrißmaßen DIN 14 410,
- (4) Lagerungsmöglichkeiten für die feuerwehrtechnische Ausrüstung nach DIN 14 800, Entnahme der saugseitigen Geräte vom Heck aus,
- (5) lichte Weite je Schlauchfach 145 × 550 × 650 mm mit Schlauchhalterien,
- (6) Lattenrost mit Galerie von 150 mm Höhe auf dem Dach zur sicheren Lagerung von Ausrüstungsgegenständen (z. B. C-Druckschläuche),
- (7) gegen Feuchtigkeit geschützte Unterbringung der tragbaren Schlauchhaspel,
- (8) Beschriftung der Kotflügel mit dem vorgeschriebenen Reifendruck in at.

Im übrigen muß der Anhänger den Straßenverkehrs-vorschriften entsprechen und ein Schild mit folgenden Angaben haben:

Hersteller, Baujahr, Eigengewicht, Fabriknummer, Nutzlast und Reifengröße.

2. a) und b)

Löschfahrzeuge der Größenklasse 800

(1) Zugelassen:

a) LF — TSA 8

(Löschfahrzeug ohne eingebaute Pumpe und ohne eingeschobene Tragkraftspritze mit Tragkraftspritzenanhänger und darin untergebrachter TS 8/8).

b) LF 8 — TSA 8

(Löschfahrzeug mit Vorbaupumpe ohne eingeschobene Tragkraftspritze mit Tragkraftspritzenanhänger und darin untergebrachter TS 8/8).

* Die Richtlinien für TSA sind ab 1. Januar 1955 verbindlich.

- (2) höchstzulässiges Gesamtgewicht des Fahrzeuges 5 500 kg,
- (3) Leistungsgewicht nicht über 85 kg/PS, bezogen auf das Einsatzgewicht,
das Einsatzgewicht errechnet sich aus:
Leergewicht nach DIN 70 020
(allgemeine Begriffe)
feuerwehrtechnische Ausrüstung
nach Beladeplan = 1645 kg
Mannschaften 1/8 à 75 kg = 675 kg
Reserve = 500 kg,
- (4) Radstand nicht über 3700 mm,
- (5) leichte Zugänglichkeit des Einfüllstutzens für den Kraftstoff, bei Otto-Motoren außerhalb des Fahrer- und Mannschaftsraumes,
- (6) Unterbringungsmöglichkeit für eine vollständige Löschgruppe 1/8, Sitzbreite pro Mann mindestens 45 cm,
- (7) Seitenbeladung,
für die Bestückung und Anordnung der Geräteräume ist der als Anlage 1 beigelegte Beladeplan verbindlich. Die Zeichnung zum Beladeplan ist für die Art der Lagerung innerhalb der Geräteräume 1 und 2 wegen der unterschiedlichen Abmessungen der Fahrgestelle nicht verbindlich.
- (8) Dach begehbar (Lattenrost) mit Galerie von mindestens 150 mm Höhe zur sicheren Lagerung von Ausrüstungsgegenständen (z. B. C-Druckschläuche),
- (9) lichte Weite je Schlauchfach:
für B-Druckschlauch 145 × 550 × 650 mm und
für C-Druckschlauch 105 × 500 × 500 mm
mit Schlauchhalteriemern,
- (10) Auftrittsbreite der Trittbretter zum Fahrer- und Mannschaftsraum mindestens 150 mm (gemessen vom Lot der darüberliegenden Kante),
- (11) Abschleppvorrichtung an der Stirnseite,
- (12) selbstdämmige Anhängerkupplung nach DIN 74 051, Öffnen der Hecktür auch bei angehängtem TSA erforderlich,
- (13) Aus- und Einrücken der Vorbaupumpe während des Betriebes vom Pumpenbedienungsstand aus, Schutz der Pumpe durch einen kräftigen Rahmen gegen Beschädigungen,
- (14) Überhangwinkel des Fahrzeugs nach DIN 70 020 (allgemeine Begriffe) vorn und hinten mindestens 20°,
Bauchfreiheit (Abstand des tiefsten Punktes des Fahrzeugs beim höchstzulässigen Gesamtgewicht von der Standebene in der Mitte zwischen Vorder- und Hinterachse) mindestens 350 mm,
- (15) Betätigung der Motor-Anlaßvorrichtungen außerhalb der Fahrerkabine nur in Leerlaufstellung des Fahrgetriebes zulässig,
- (16) einflügelige Seitentüren vorn angeschlagen, bei Doppeltüren Türgriff an dem vorn angeschlagenen Türflügel, Öffnen der Geräteraumtüren zur unfallsicheren Entnahme der feuerwehrtechnischen Ausrüstung ohne Behinderung der Bedienungsmannschaft erforderlich,
- (17) Beschriftung der Kotflügel mit dem vorgeschriebenen Reifendruck in at,
- (18) Anbringung eines Kennschildes aus dauerhaftem Werkstoff nach DIN 14 531 (z. Z. noch Entwurf) an der Innenseite der linken Tür des Fahrerraumes.

Im übrigen sind die Normblätter DIN 14 530 und 14 531 (z. Z. noch Entwurf) zu beachten. Hinsichtlich des Farbanstrichs gilt mein RdErl. v. 20. 7. 1954 (MBI. NW. S. 1248).

c) **Löschfahrzeug 15 mit eingeschobener TS 8
(LF 15 — TS 8)**

- (1) Höchstzulässiges Gesamtgewicht 8000 kg,
(2) Leistungsgewicht nicht über 85 kg/PS, bezogen auf das Einsatzgewicht,

das Einsatzgewicht errechnet sich aus:
Leergewicht nach DIN 70 020
(allgemeine Begriffe)
feuerwehrtechnische Ausrüstung
nach Beladeplan = 1645 kg
Mannschaften 1/8 à 75 kg = 675 kg
Reserve = 500 kg,

- (3) Radstand nicht über 4200 mm,
- (4) Unterbringungsmöglichkeit für eine vollständige Löschgruppe 1/8, Sitzbreite pro Mann mindestens 45 cm,
- (5) Seitenbeladung,
für die Bestückung und Anordnung der Geräteräume ist der Beladeplan*) verbindlich. Die Zeichnung zum Beladeplan ist für die Art der Lagerung innerhalb der seitlichen Geräteräume wegen der unterschiedlichen Abmessungen der Fahrgestelle nicht verbindlich.
- (6) Dach begehbar (Lattenrost) mit Galerie von mindestens 150 mm Höhe zur sicheren Lagerung von Ausrüstungsgegenständen (z. B. C-Druckschläuche),
- (7) lichte Weite je Schlauchfach:
für B-Druckschlauch 145 × 550 × 650 mm und
für C-Druckschlauch 105 × 500 × 500 mm
mit Schlauchhalteriemern,
- (8) Auftrittsbreite der Trittbretter zum Fahrer- und Mannschaftsraum mindestens 150 mm (gemessen vom Lot der darüberliegenden Kante),
- (9) Abschleppvorrichtung an der Stirn- und Heckseite,
- (10) selbstdämmige Anhängerkupplung nach DIN 74 051, soweit erforderlich,
- (11) leichte Zugänglichkeit des Einfüllstutzens für den Kraftstoff, bei Otto-Motoren außerhalb des Fahrer- und Mannschaftsraumes,
- (12) Ausrüstung mit einer Vorbaupumpe, Aus- und Einrücken während des Betriebes vom Pumpenbedienungsstand aus, ausreichender Schutz der Pumpe durch einen kräftigen Rahmen gegen Beschädigungen,
- (13) Überhangwinkel des Fahrzeugs nach DIN 70 020 (allgemeine Begriffe) vorn und hinten mindestens 20°, bei Allradfahrzeugen mindestens 25°,
Bauchfreiheit (Abstand des tiefsten Punktes des Fahrzeugs beim höchstzulässigen Gesamtgewicht von der Standebene in der Mitte zwischen Vorder- und Hinterachse) mindestens 400 mm, bei Allradfahrzeugen 100 mm mehr,
- (14) Betätigung der Motor-Anlaßvorrichtungen außerhalb der Fahrerkabine nur in Leerlaufstellung des Fahrgetriebes zulässig,
- (15) einflügelige Seitentüren vorn angeschlagen, bei Doppeltüren Türgriff an dem vorn angeschlagenen Türflügel, Öffnen der Geräteraumtüren zur unfallsicheren Entnahme der feuerwehrtechnischen Ausrüstung ohne Behinderung der Bedienungsmannschaft erforderlich,
- (16) Beschriftung der Kotflügel mit dem vorgeschriebenen Reifendruck in at,
- (17) Anbringung eines Kennschildes aus dauerhaftem Werkstoff nach DIN 14 531 (z. Z. noch Entwurf) an der Innenseite der linken Tür des Fahrerraumes.

Im übrigen sind die Normblätter DIN 14 530 und 14 531 (z. Z. noch Entwurf) zu beachten. Hinsichtlich des Farbanstrichs gilt mein RdErl. v. 20. 7. 1954 (MBI. NW. S. 1248).

d) **Löschfahrzeug 15 (LF 15)**

- (1) Höchstzulässiges Gesamtgewicht 8500 kg,

*) Der Beladeplan und die Zeichnung hierzu werden in Kürze im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

- (2) Leistungsgewicht nicht über 85 kg/PS, bezogen auf das Einsatzgewicht, das Einsatzgewicht errechnet sich aus:
- | | |
|------------------------------------|-----------|
| Leergewicht nach DIN 70 020 | kg |
| (allgemeine Begriffe) | kg |
| feuerwehrtechnische Ausrüstung | kg |
| nach Beladeplan | = 1557 kg |
| Wassertank 800 l | = 800 kg |
| Mannschaften 1/8 à 75 kg | = 675 kg |
| Reserve | = 150 kg, |
- (3) Radstand nicht über 4200 mm,
- (4) Unterbringungsmöglichkeit für eine vollständige Löschgruppe 1/8, Sitzbreite pro Mann mindestens 45 cm,
- (5) Seitenbeladung, für die Bestückung und Anordnung der Geräteräume ist der Beladeplan*) verbindlich. Die Zeichnung zum Beladeplan ist für die Art der Lagerung innerhalb der einzelnen Geräteräume wegen der unterschiedlichen Abmessungen, bedingt durch die verschiedenartige Lagerung der Pumpe, nicht verbindlich,
- (6) nutzbarer Inhalt des Wassertanks 800 l,
- (7) Bedienungsstand für die Pumpe am Heck des Fahrzeuges, Ein- und Ausrücken der Pumpe während des Betriebes vom Bedienungsstand aus erforderlich,
- (8) Sauganschluß mit Absperrrorgan am Heck des Fahrzeuges,
- (9) Dach begehbar (Lattenrost) mit Galerie von mindestens 150 mm Höhe zur sicheren Lagerung von Ausrüstungsgegenständen (C-Druckschlüche),
- (10) lichte Weite je Schlauchfach
für B-Druckschlauch 145 × 550 × 650 mm und
für C-Druckschlauch 105 × 500 × 500 mm
mit Schlauchhalteriemern,
- (11) Auftrittsbreite der Trittbretter zum Fahrer- und Mannschaftsraum mindestens 150 mm (gemessen vom Lot der darüberliegenden Kante),
- (12) Abschleppvorrichtung an der Stirn- und Heckseite,
- (13) selbstdämmige Anhängerkupplung nach DIN 74 051, soweit erforderlich,
- (14) Überhangwinkel des Fahrzeuges nach DIN 70 020 (allgemeine Begriffe) vorn und hinten mindestens 20°, bei Allradfahrzeugen mindestens 25° (die fahrbare Schlauchhaspel bleibt unberücksichtigt),
Bauchfreiheit (Abstand des tiefsten Punktes des Fahrzeuges beim höchstzulässigen Gesamtgewicht von der Standebene in der Mitte zwischen Vorder- und Hinterachse) mindestens 400 mm, bei Allradfahrzeugen 100 mm mehr,
- (15) Betätigung der Motor-Anlaßvorrichtung außerhalb der Fahrerkabine nur in Leerlaufstellung des Fahrgetriebes zulässig,
- (16) einflügelige Seitentüren vorn angeschlagen, bei Doppeltüren Türgriff an dem vorn angeschlagenen Türflügel, Öffnen der Geräteräumtüren zur unfallsicheren Entnahme der feuerwehrtechnischen Ausrüstung ohne Behinderung der Bedienungsmannschaft erforderlich,
- (17) für den Schnellangriff zwei zusammengekuppelte fertig angeschlossene C-Druckschlüche mit Strahlrohr, besonderes leicht zugängliches Fach hierfür,
- (18) Beschriftung der Kotflügel mit dem vorgeschriebenen Reifendruck in at,
- (19) Anbringung eines Kennschildes aus dauerhaftem Werkstoff nach DIN 14 531 (z. Z. noch Entwurf) an der Innenseite der linken Tür des Fahrerraumes.

*) Der Beladeplan und die Zeichnung hierzu werden in Kürze im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Im übrigen sind die Normblätter DIN 14 530 und 14 531 (z. Z. noch Entwurf) zu beachten. Hinsichtlich des Farbanstrichs gilt mein RdErl. v. 20. 7. 1954 (MBI. NW. S. 1248).

e) **Tanklöschfahrzeug (TLF 15)**

- (1) Höchstzulässiges Gesamtgewicht 10 000 kg,
- (2) Leistungsgewicht nicht über 85 kg/PS bezogen auf das Einsatzgewicht, Einsatzgewicht errechnet sich aus:
- | | |
|------------------------------------|-----------|
| Leergewicht nach DIN 70 020 | kg |
| (allgemeine Begriffe) | kg |
| feuerwehrtechnische Ausrüstung | kg |
| nach Beladeplan | = 675 kg |
| Wassertank 2400 l | = 2400 kg |
| Mannschaften 1/5 à 75 kg | = 450 kg |
| Reserve | = 150 kg, |
- (3) Radstand nicht über 4200 mm,
- (4) Bedienungsstand für die Pumpe am Heck des Fahrzeuges, Ein- und Ausrücken der Pumpe während des Betriebes vom Bedienungsstand aus erforderlich,
- (5) Sauganschluß mit Absperrrorgan,
- (6) Unterbringungsmöglichkeit im Fahrer- und Mannschaftsraum für eine Löschstaffel (1/5), Sitzbreite pro Mann mindestens 45 cm,
- (7) Seitenbeladung, für die Bestückung und Anordnung der Geräteräume ist der als Anlage 2 beigegebene Beladeplan verbindlich. Die Zeichnung zum Beladeplan ist für die Art der Lagerung innerhalb der einzelnen Geräteräume wegen der unterschiedlichen Abmessungen der Fahrgestelle nicht verbindlich,
- (8) nutzbare Löschwassermenge 2400 l,
- (9) lichte Weite je Schlauchfach:
für B-Druckschlauch 145 × 550 × 650 mm und
für C-Druckschlauch 105 × 500 × 500 mm
mit Schlauchhalteriemern,
- (10) Dach begehbar (Lattenrost) mit Galerie von mindestens 150 mm Höhe zur sicheren Lagerung von Ausrüstungsgegenständen (z. B. C-Druckschlüche),
- (11) Auftrittsbreite der Trittbretter zum Fahrer- und Mannschaftsraum mindestens 150 mm (gemessen vom Lot der darüberliegenden Kante),
- (12) Abschleppvorrichtung an Stirn- und Heckseite,
- (13) selbstdämmige Anhängerkupplung nach DIN 74 051, soweit erforderlich,
- (14) Überhangwinkel des Fahrzeuges nach DIN 70 020 (allgemeine Begriffe) vorn und hinten mindestens 20°, bei Allradfahrzeugen mindestens 25°,
Bauchfreiheit (Abstand des tiefsten Punktes des Fahrzeuges beim höchstzulässigen Gesamtgewicht von der Standebene in der Mitte zwischen Vorder- und Hinterachse) mindestens 400 mm, bei Allradfahrzeugen 100 mm mehr,
- (15) Schnellangriff eine wasserführende Haspel mit formbeständigem Druckschlauch S von 30 m Länge (Schlauchablauf nach beiden Seiten),
- (16) festeingebauter Schaummittel-Zumischer für Schnellangriff mit eingebauten oder losen Schaummittelbehältern, Schaumabgabe auch bei losen Schaummittelbehältern in kürzester Zeit erforderlich, Mindestdruck für Schnellangriff mit Schaum am Schaumrohr 50 mWS bei 200 1/min,
- (17) Betätigung der Motor-Anlaßvorrichtungen außerhalb der Fahrerkabine nur in Leerlaufstellung des Fahrgetriebes zulässig,
- (18) einflügelige Seitentüren vorn angeschlagen, bei Doppeltüren Türgriff an dem vorn angeschlagenen Türflügel, Öffnen der Geräteräumtüren zur unfallsicheren Entnahme der feuerwehrtechnischen Ausrüstung ohne Behinderung der Bedienungsmannschaft erforderlich,

(19) Beschriftung der Kotflügel mit dem vorgeschriebenen Reifendruck in *at*,

(20) Anbringung eines Kennschildes aus dauerhaftem Werkstoff nach DIN 14 531 (z. Z. noch Entwurf) an der Innenseite der linken Tür des Fahrerraumes.

Im übrigen sind die Normblätter DIN 14 530 und 14 533 (z. Z. noch Entwurf) zu beachten. Hinsichtlich des Farbanstrichs gilt mein RdErl. v. 20. 7. 1954 (MBI. NW. S. 1248).

3. a) und b)

Drehleitern (DL) und Anhängeleitern (AL)

Für die Abnahme der Leitern sind bis zur Heraus-

gabe neuer Normen die Werte der alten Normblätter DIN FEN 105 bzw. DIN FEN 104 verbindlich.

c) **Krankenkraftwagen (KW)**

Bei der Beschaffung von Krankenkraftwagen ist das Normblatt DIN 75 080 (z. Z. noch Entwurf) zu berücksichtigen.

d) **Schlauchkraftwagen (S), Rüstkraftwagen (RÜW), Atemschutzwagen (ATW), Kommandowagen und andere Sonderfahrzeuge**

Schlauchkraftwagen, Rüstkraftwagen, Atemschutzwagen, Kommandowagen und andere Sonderfahrzeuge sind, soweit Normblätter hierfür bestehen, nach diesen Vorschriften auszurüsten.

Anlage 1

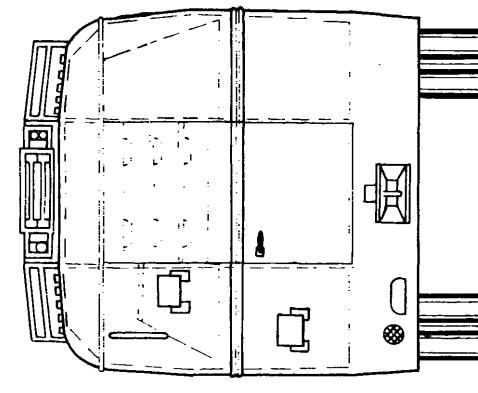
Beladeplan für Löscheinheit der Größenklasse 800
Typen: LF — TSA 8 und LF 8 — TSA 8

Raum bzw. Lagerplatz	Fach	Gegenstand	Stück	Zu liefern nach DIN
Unter der Motorhaube		Handölkanne Motorenöl, 1-Liter-Flasche	1 1	6 420
Fahrerraum	Tür rechts	Tasche für Beschreibungen, Schmierplan Kerzenlaterne (Sturmlaterne)	1 1	— —
	Tür links	Tasche für Fahrzeugausweise	1	—
		Handfeuerlöscher, Tetra, 2 Liter	1	14 406 ¹⁾
Zwischenraum, Fahrer- und Mannschaftsraum	rechts u. links	Handscheinwerfer (Akkumulatoren-Handscheinwerfer). Signaltaschenlampe, dreifarbig	2 4	— —
Mannschaftsraum (neben vorderer Sitzbank) rechts		Kübelspritze, 10 Liter, 5 m D-Schlauch, Strahlrohr mit D-Kupplung, A 10	1	14 030
Mannschaftsraum (vordere Sitzbank)		Abschleppseil, 5 m, 16 mm Durchmesser Schäkel, A 3 Stahlwinde 1,5 Fahrgestell-Zubehör	1 2 1 1	76 031 82 101 7 355/56 —
Mannschaftsraum (rechte hintere Sitzbank)		Hanfseil, 15 m, 24 mm Durchmesser, oder Zuggurt Sperrlampe, rot, (Stablampe) Handleuchte, explosionssicher ²⁾	1 1 1	— — —
Mannschaftsraum (rechte hintere Seitenwand)		Meldetasche, Meldeblock, Schreibzeug je	1	—
Mittelraum (vom Mannschaftsraum zugänglich)	a	Sauerstoffschutzgerät ²⁾ Sanitätskasten, kleiner Ersatzkasten für Sauerstoffschutzgerät ²⁾	3 1 1	— — 14 408
Raum 1	a	tragbare Schlauchhaspel mit Schlauchhalteriemen D . . . C-Druckschlauch, 15 m	1 5	14 351 14 811
	b	B-Druckschlauch, 20 m	5	14 811
	c	B-Strahlrohr C-Strahlrohr D-Strahlrohr C-Sprühstrahlrohr Kupplungsschlüssel	1 2 1 1 2	14 050 14 040 — — 14 340
	d	Montagewerkzeugbehälter Brechstange, flach, 700 mm	1 1	14 881 —

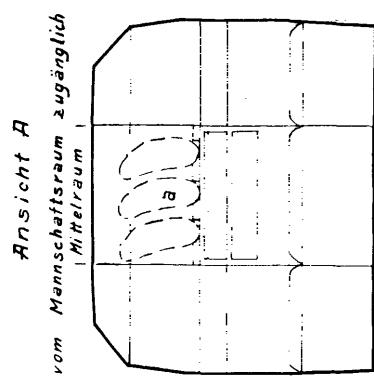
¹⁾ z. Z. noch Entwurf ²⁾ nach Bedarf auf besondere Bestellung

Raum bzw. Lagerplatz	Fach	Gegenstand	Stück	Zu liefern nach DIN
noch Raum 1	e	Starkstrom-Werkzeugkasten	1	14 882
	f	Fackelbehälter mit Inhalt	1	14 641 ¹⁾
	g	Schlauchbinde B und C im Beutel Blechbüchse mit je 4 Dichtringen für A-, B-, C- und D-Kupplungen	4 1	14 108 14 301/303 14 322/323
Raum 2		Schlauchhalter	3	14 140
	a	tragbare Schlauchhaspel mit Schlauchhalteriem B C-Druckschlauch, 15 m	1 5	14 351 14 811
	b	C-Druckschlauch, gerollt, 15 m D-Druckschlauch, 5 m	5 1	14 811 14 811
	c	Schaummittelbehälter ¹⁾ (gefüllt) 25 l	2	14 061
	d	Zumischer ²⁾ } 200, 400 l/min Wasserstrom Schaumstrahlrohr ²⁾ } 200, 400 l/min Wasserstrom D-Saugschlauch ²⁾	1 1 1	— — —
	e	Verteiler B-C/B/C Druckbegrenzungsventil B B-C-Übergangsstück C-D-Übergangsstück	1 1 1 1	14 360 14 380 14 343 14 341
	f	Zur freien Benutzung		
Mittelraum (vom Heck des Fahrzeuges aus zugänglich)	a	Bindestrang, 2 m, 8 mm Durchmesser Fangleine, 20 oder 30 m, mit Tragbeutel Asbesthandschuhe Paar Asbesthaube Stativ für Scheinwerfer Mulde	2 1 2 2 1 2	14 140 14 140 ²⁾ — — — 14 060
	b	Zugsäge, Baum-(Schrot-Schweden-)Säge, 1000 mm Blattlänge, mit Griffen Stichsäge, B 300 mm Feuerwehraxt	1 1 3	11 609 7 258 14 460
	c	Sandschaufel Schottergabel Spaten, lang, A T 1080 Dunghaken Piassavabesen mit Stiel	2 1 1 2 1	20 120 — 20 127 — —
	d	Schlauchbrücke Paar	1	14 820
Leitergerüst		Steckleiter, vierteilig Klappleiter, (Stockleiter) Krankentrage, klappbar Einreißhaken mit zweiteiligem Stiel	1 1 1 1	14 711 14 175 — 14 851
Ist dem Hersteller freigestellt		Ersatzrad, bereift	1	—
Mannschaftsraum (vordere Sitzbank)		In der Beladeliste sind folgende zum Fahrzeug gehörende Teile nicht enthalten: Schneeketten } Paar Frostschutzscheibe } soweit erforderlich Kühlerschutzhaube }	1 2 1	— — —

¹⁾ z. Z. noch Entwurf ²⁾ nach Bedarf auf besondere Bestellung



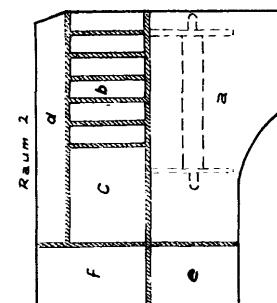
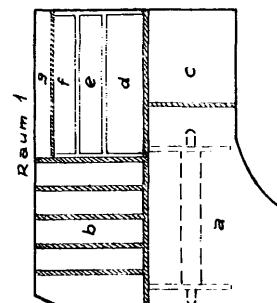
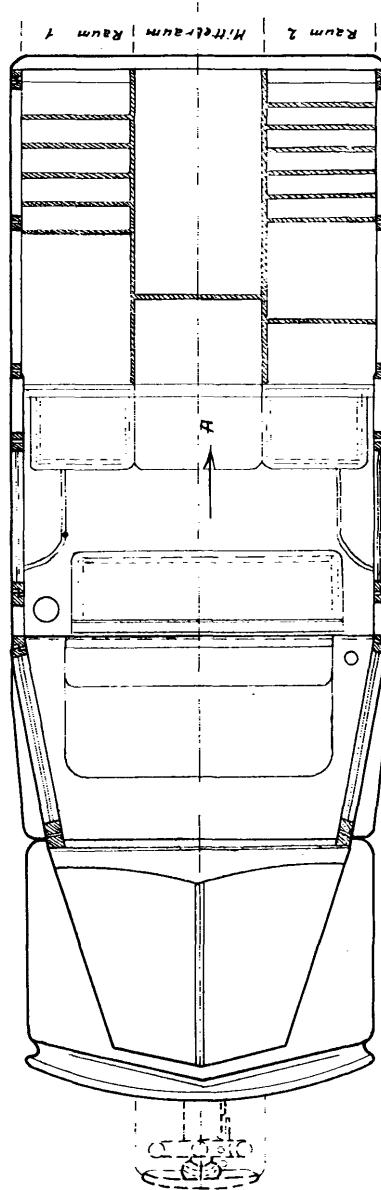
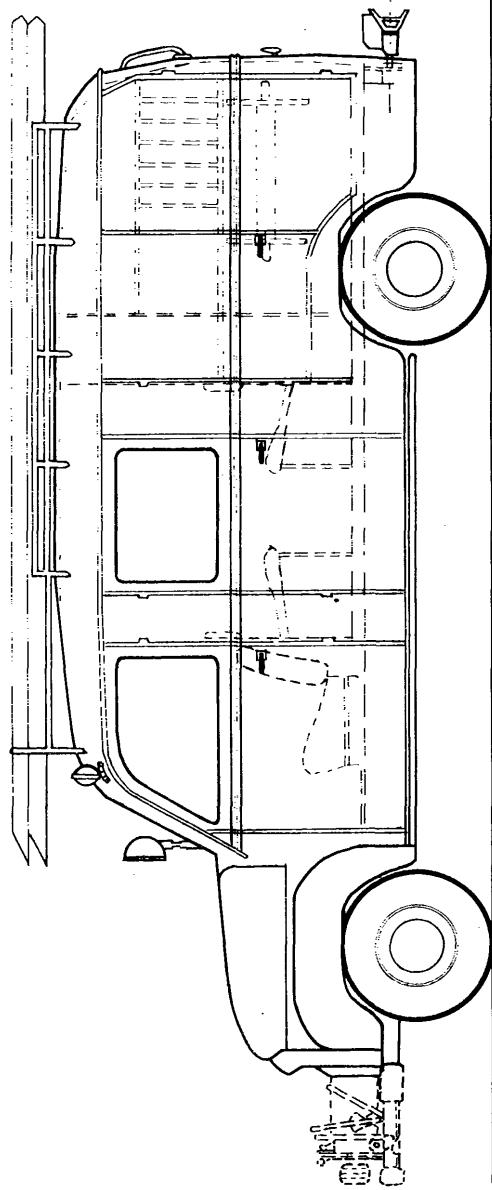
Raum 2 Mittelraum Raum 1



nicht maßstäblich; Aufbauform nicht verbindlich

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Abt. III A.3

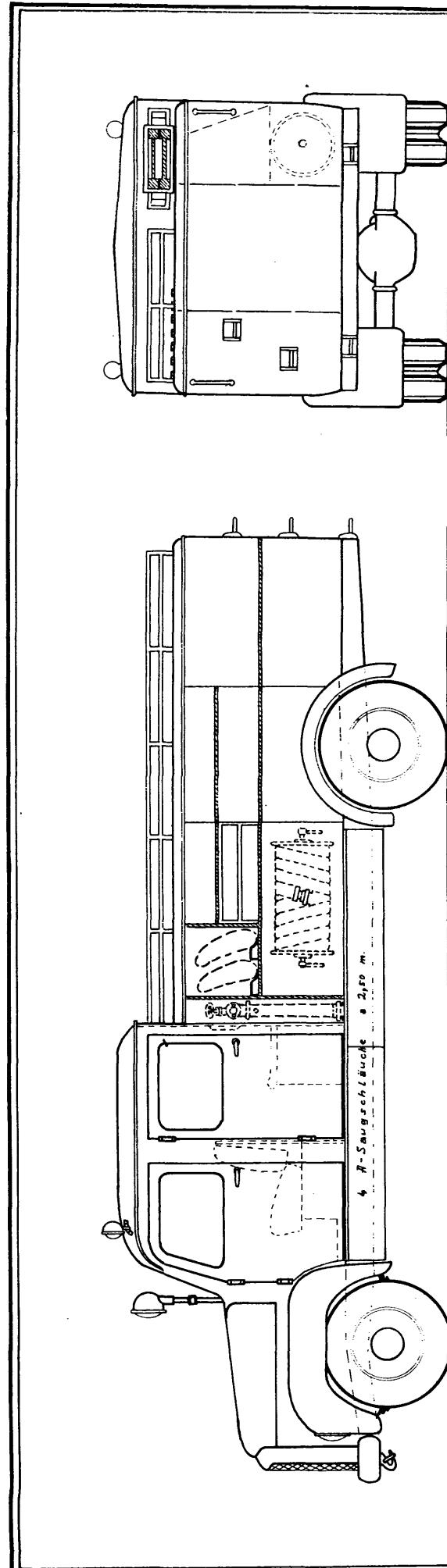


Beladeplan für Tanklöschfahrzeug 15 (TLF 15)

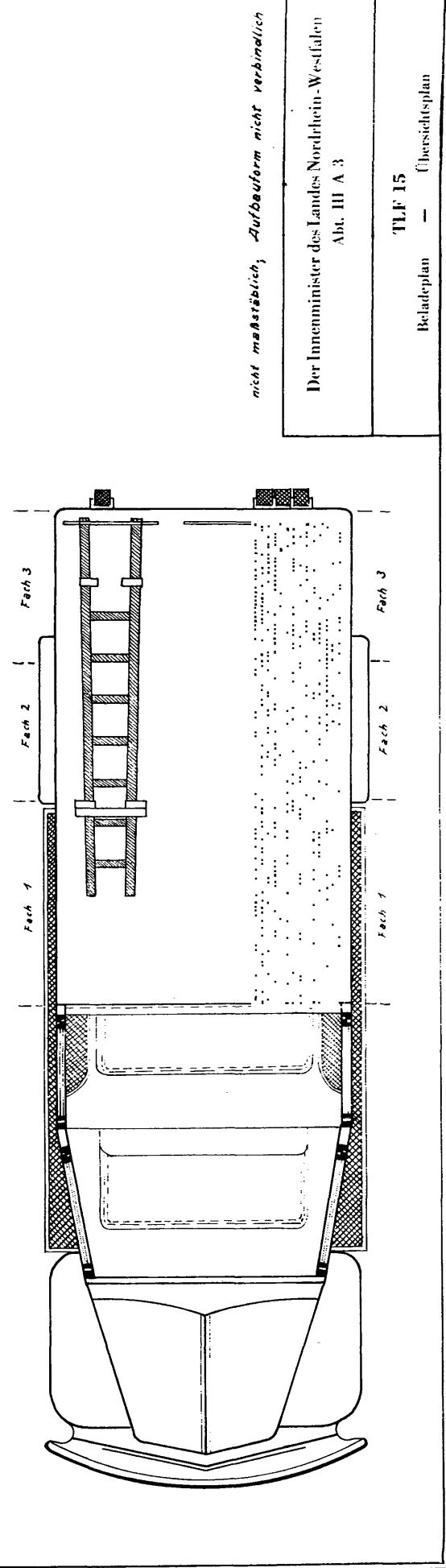
Raum bzw. Lagerplatz	Fach	Gegenstand	Stück	Zu liefern nach DIN
Unter der Motorhaube		Handölkanne, 0,15 Liter Motorenöl, 1-Liter-Flasche	1 1	— 6 420
Fahrerraum	links	Fahrzeugausweise		
Fahrerraum	rechts	Beschreibungen und Bedienungsvorschriften Meldetasche Meldeblock Schreibzeug Handfeuerlöscher, Tetra, 2 l	1 1 1 1	— — — 14 406 ¹⁾
Zwischenraum, Fahrer- und Mannschaftsraum	rechts u. links	Akkumulatoren-Handscheinwerfer Signal-Taschenlampe (dreifarbig)	2 2	— —
Mannschaftsraum (unter dem Sitzkasten)		Fahrgestell- und Pumpenzubehör Abschleppseil, 5 m, 16 mm Durchmesser Schäkel A 3 Wagenwerkzeug mit Wagenheber, Montierhebel, Radabzieher Handleuchte, explosionssicher Bindestrang, 2 m, 8 mm Durchmesser	1 Satz 1 2 1 Satz 1 6	76 031 82 101 14 140
Rechte Seite	1	Brechstange, flach, 700 mm Schlauchhalter Tragbare Schlauchhaspel mit Schlauchhalterriemen B C-Druckschlauch, 15 m D-Strahlrohr C-Strahlrohr 2-B-Standrohr Schlüssel für Unterflurhydrant Schlüssel für Überflurhydrant Kupplungsschlüssel	1 2 1 5 1 1 1 1 2	— 14 140 14 351 14 359 14 811 — 14 040 14 370 3 223 3 222 14 340
	2	Kübelspritze, 10 Liter, 5 m D-Schlauch und Strahlrohr mit D-Kupplung A 10 Schachthaken Beutel mit Handhammer, 500 g, Gasrohrzange, 225 mm, Drahtschere, isoliert und Stichsäge	1 2 1 Satz	14 030 — —
		B-Druckschlauch, 20 m	4	14 811
Linke Seite	1	Tragbare Schlauchhaspel mit Schlauchhalterriemen B C-Druckschlauch, 15 m Sauerstoffschutzgerät Ersatzkasten für Sauerstoffschutzgerät Asbesthandschuhe Paar Sanitätskasten, kleiner	1 5 2 1 1 1	14 351 14 359 18 811 14 408 — —
	2	Feuerwehraxt Fangleine, 20 oder 30 m, mit Tragbeutel Verteiler B-C/B/C B-C-Übergangsstück C-D-Übergangsstück Schlauchbinde B und C, im Beutel Blechbüchse mit je 4 Dichtringen für A-, B-, C- und D-Kupplungen Beutel mit 4 Wachsackeln	1 2 1 2 1 4 1 1	14 460 14 140 ¹⁾ 14 921 14 360 14 342 14 341 14 108 14 301/303 14 322/323 —
	3	Schaummittelbehälter (gefüllt), 25 Liter Schaumstrahlrohr, 200 l/min Wasserstrom Spaten, lang, AT 1080 Stahlwinde, 5 t Einfülltrichter mit Sieb (für Kraftstoff) Reserve-Kraftstoffbehälter, 20 l	2 1 1 1 1 1	14 061 — 20 127 7 356 — —

¹⁾ z.Z. noch Entwurf

Raum bzw. Lagerplatz	Fach	Gegenstand	Stück	Zu liefern nach DIN
Hinter dem Kotflügel (rechts unten)		Druckschlauch-S, 30 m, formstabil C-Sprühstrahlrohr	1 1	— —
Heck		Halteleine, 20 m (für Saugleitung) Ventilleine, 20 m, mit Karabinerhaken (für Saugventil) Sammelstück A-2 B Kupplungsschlüssel A-B-Übergangsstück A-Saugkorb Weidenschutzkorb mit Tuchansatz Segeltuchheimer Sperrlampe, rot (Stablampe)	1 1 1 2 1 1 1 1 1	14 140 14 140 14 361 14 340 14 343 14 362 — — —
Trittbrettkästen (Bei Radstand unter 4000 mm können die Saug- schläuche auf dem Dach – geschützt – untergebracht werden)	links	A-Saugschlauch, 2,5 m	2	14 810
	rechts	A-Saugschlauch, 2,5 m	2	14 810
Leitergerüst		Steckleiter, zweiteilig Krankentrage, klappbar Einreißhaken, zweiteilig	1 1 1	14 711 — 14 851/52
In die Druckleitung S eingebaut		Zumischer für 200 l/min Wasserstrom (Bei losen Schaummittelbehältern ein Ansaugschlauch, 1,6 m, mit dem Zumischer verbunden)	1	—
Dem Hersteller freigestellt		Ersatzrad, bereift Schneeketten Frostschutzscheibe Kühlerschutzhülle	1 1 2 1	— — — —



noch Anlage 2



nicht maßstäblich; Aufbauform nicht verbindlich

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen
Abl. III A 3TLF 15 —
Beladeplan — Übersichtsplan

Einzelpreis dieser Nummer 0,60 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5–11. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch
die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4,50 DM, Ausgabe B 5,40 DM.